



MDg Christoph Weiser
Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich

Vertretungen der Länder
beim Bund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-2461

FAX +49 (0) 1888 682-882461

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 24. Juli 2008

BETREFF **§ 10 d EStG;
Verlustabzug in Erbfällen - Beschluss des Großen Senats des BFH vom
17. Dezember 2007 (GrS 2/04)**

BEZUG Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil II

ANLAGEN 1

GZ **IV C 4 - S 2225/07/0006**

DOK **2008/0397612**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2007 - GrS 2/04 - hat der Große Senat des BFH entschieden, dass der Erbe einen vom Erblasser nicht ausgenutzten Verlustabzug gemäß § 10 d EStG **nicht** bei seiner eigenen Veranlagung zur Einkommensteuer geltend machen kann. Mit dieser Entscheidung wendet sich der Große Senat des BFH gegen die seit über 40 Jahren bestehende Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, wonach ein solcher Verlustabzug bei der Einkommensermittlung des Erben berücksichtigt wurde. Der BFH will jedoch seine bisherige - mit dieser Entscheidung überholte - Rechtsprechung aus Vertrauensschutzgründen weiterhin auf jene Erbfälle anwenden, die bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Beschlusses eingetreten sind. Der Beschluss wurde erstmals am 12. März 2008 auf der Internetseite des BFH veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ist die bisherige Rechtsprechung - in Abweichung von der o. g. Entscheidung - weiterhin bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung der Entscheidung im Bundessteuerblatt anzuwenden.

Dieses Schreiben steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Steuern – Veröffentlichung zu Steuerarten - Einkommensteuer - BMF-Schreiben zum Herunterladen bereit.

Im Auftrag
Christoph Weiser